



Konzept für die Bildung eines Ökokontos in Müssen 2

erstellt durch die Forstabteilung der
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

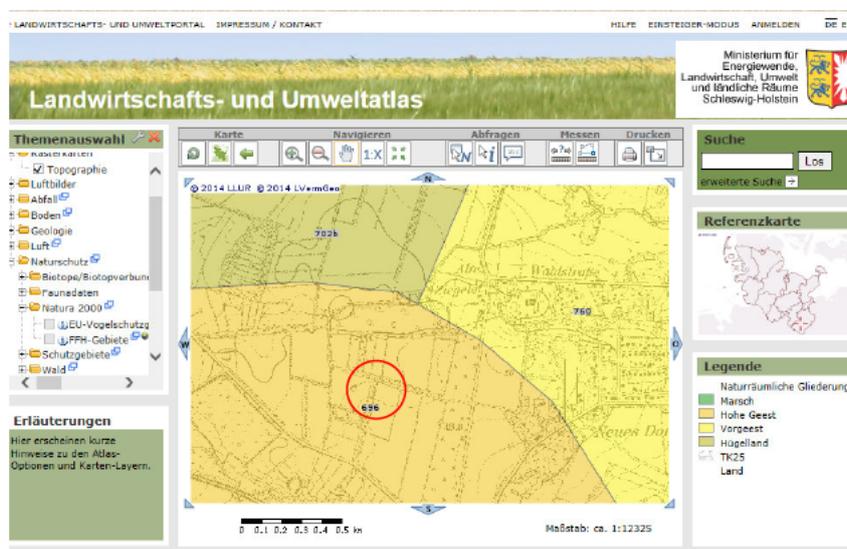
Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des Flächeneigentümers Herrn [REDACTED] 21493 Müssen, Tel.: [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich hierbei um Stilllegungsflächen in der Gemarkung Müssen-Dorf mit einer Gesamtgröße von etwa 1,7 ha. Die genaue Lage der Flächen ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Die Flächen liegen in der Kernzone des Biotopverbundsystems (siehe Kalkulation).

Es ist beabsichtigt, auf den genannten Flächen Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Herzogtum-Lauenburg genehmigen zu lassen.

Ausgangssituation

Die betroffene Fläche befindet sich in der Lauenburger Geest in der Gemeinde Müssen (Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 1, Flurstück 103 Gesamtgröße von etwa 17.000 m²). Es handelt sich um Stilllegungsflächen (seit 1995) mit Ackerstatus. Bisher wurde die Fläche einmal pro Jahr gemulcht, ansonsten fand keine Bearbeitung statt. Auf der Westgrenze stockt eine Baumreihe mit Birken, Eichen und Haselsträuchern. Auf dem trockenen Standort wurde im nordöstlichen Bereich Boden aus einer Kuhle entnommen, sodass kleinflächig Abbruchkanten entstanden sind. Der sehr sandige Boden bietet bereits jetzt Eidechsen einen ungestörten Lebensraum. Nördlich der Fläche grenzt das FFH Gebiet „Birkenbruch südlich Groß Pampau“ an. Westlich befindet sich ein Kiesabbaugebiet.



Folgende Arten kommen laut Artkataster des LLUR in dem Gebiet um die Ökokontofläche vor:

Tabelle 1: Faunadaten LLUR

Art	Wiss. Name
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
Wasserfrosch	<i>Rana esculenta</i>

Tabelle 2: Floradaten LLUR

Art	Wiss. Name
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Wald-Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i>
Moor-Birke	<i>Betula pubescens</i>
Sumpf-Kratzdistel	<i>Cirsium palustre</i>
Versch. Brombeeren	<i>Rubus spec.</i>
Gewöhnlicher Tüpfelfarn	<i>Polypodium vulgare</i>

Zielsetzung

Die gesamten Grünlandbereiche werden zu einem extensiven Trockenstandort umgewandelt. Die Flächen sollen zukünftig durch extensive Beweidung oder späte Mahd offengehalten werden. Wichtig ist hierbei, dass das Mahdgut von der Fläche abtransportiert wird, um eine Aushagerung des Bodens zu fördern.

Im Einzelnen sollen auf der Gesamtfläche folgende Auflagen erfüllt werden:

- Düngung jeglicher Art (auch Festmist, Klärschlamm, Gärreste, Knochenmehl u.a.) ist nicht zulässig.
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Beweidung durch Pferde/Schafe/Rinder mit etwa 1 GV/ha von Mai bis Oktober, wobei die Anzahl der Tiere an die jeweilige Flächengröße anzupassen ist; Änderungen sind mit der UNB abzusprechen
- späte Mahd ab Mitte September
- kein Walzen und kein Schleppen
- keine Entwässerung durch Gräben o.ä.
- die Fläche darf nicht unbewirtschaftet liegen gelassen werden – die Fläche muss bewirtschaftet werden!
- die Fläche darf nicht – auch nicht zur Narbenerneuerung - umgebrochen werden
- jagdliche Einrichtungen in Form von Kirtungen, Lecksteinen, Kaff, Scheuerpfählen o. ä. sind nicht zulässig
- eine Nachsaat ist nicht zulässig
- eine Bodenbearbeitung inklusive Schleppen und Walzen ist nicht zulässig
- naturschutzfachliche Maßnahmen (Aufnahme von Drainagen, Anlage von

- Knicks, Kleingewässern etc.) auf der Fläche sind zu dulden
- Bäume, Knicks, Feldgehölze sind zu erhalten. Ein seitliches Aufputzen der Knicks ist nicht zulässig. Knicks sind alle 10 – 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Eine Abnahme von Überhältern darf nicht erfolgen
 - Rundballen, Geräte und sonstige Materialien dürfen auf der Fläche nicht gelagert werden
 - Fahrsilos, Mieten und Fütterungseinrichtungen dürfen nicht angelegt werden.
 - der Beginn der Beweidung bzw. der Mahdtermin ist dem Fachdienst Naturschutz mit zu teilen

Tabelle 3: Flächenübersicht

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Flur- stücks- größe (m²)	betroffene Fläche (m²)	Nutzung
Müssen-Dorf	1	103	17.004	17.004	Acker

Anlage:

Kalkulation der Ökopunkte
 Übersichtskarte 1 : 25.000
 Karte Ist-Zustand 1 : 3.000
 Karte Ziel-Zustand 1 : 3.000

Anlage 1: Kalkulation der Ökopunkte

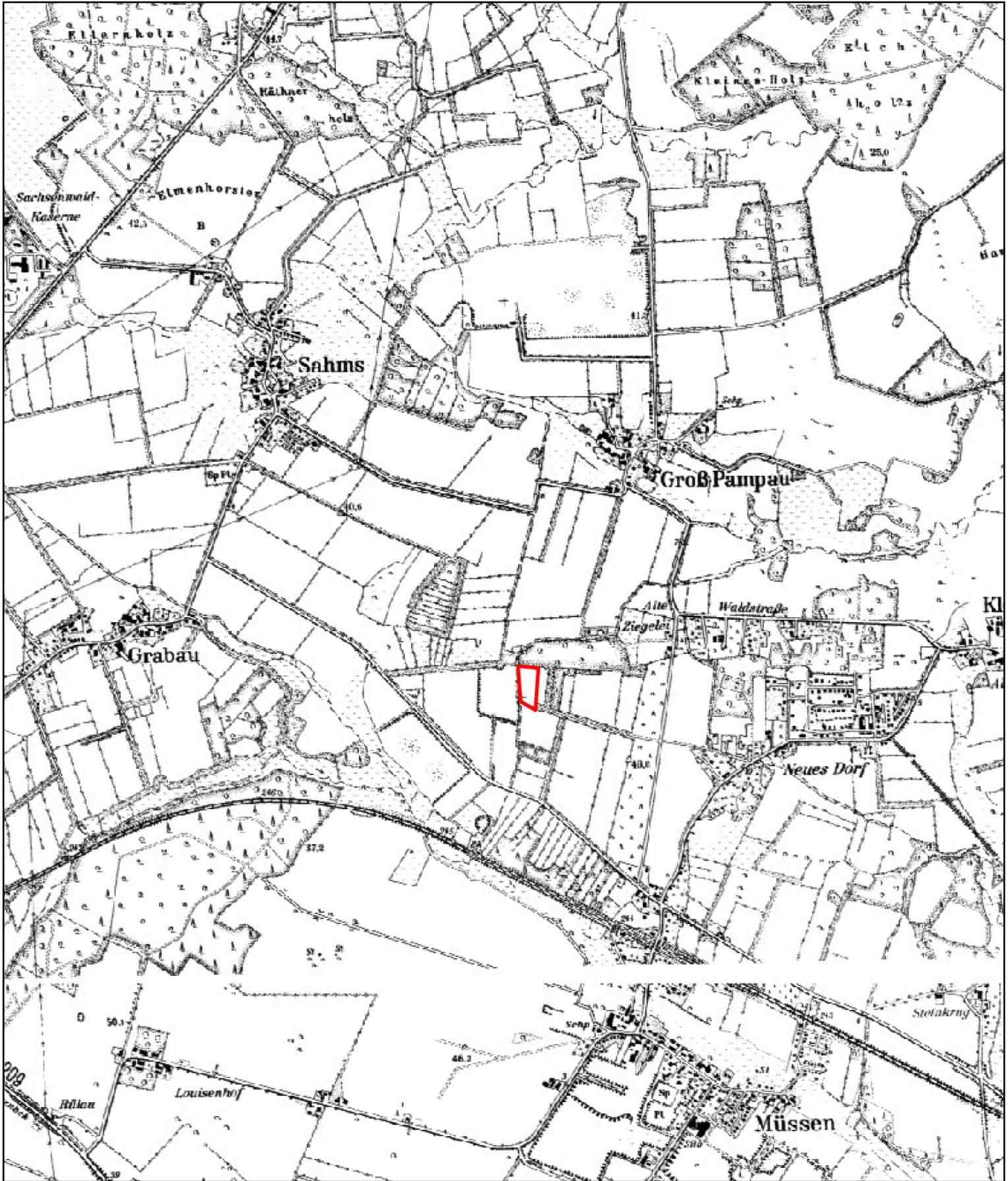
Stand Dez 13

Ökokonto

Herr

Gemarkung	Flur	Flurstück (tw.)	Ist-Biototyp	Ziel-Biototyp	Ist-Fläche (m²)	Faktor zur Anrechenbarkeit	Basiswert	Zuschlag Lage (10%)	Zuschlag Biotop	Zuschlag Artenschutz	Summe Ökopunkte	Maßnahmenkatalog
Müssen-Dorf	1	103	Acker	Mager- und Trockenrasen	17.004	1	17.004	1.700			18.704	Extensivierung
				Summe:	17.004		17.004	1.700		0	18.704	

Ökokonto Müssen 2



Ökokonto Müssen 2

Eigentümer: Herr

Übersichtskarte

Maßstab 1:25.000

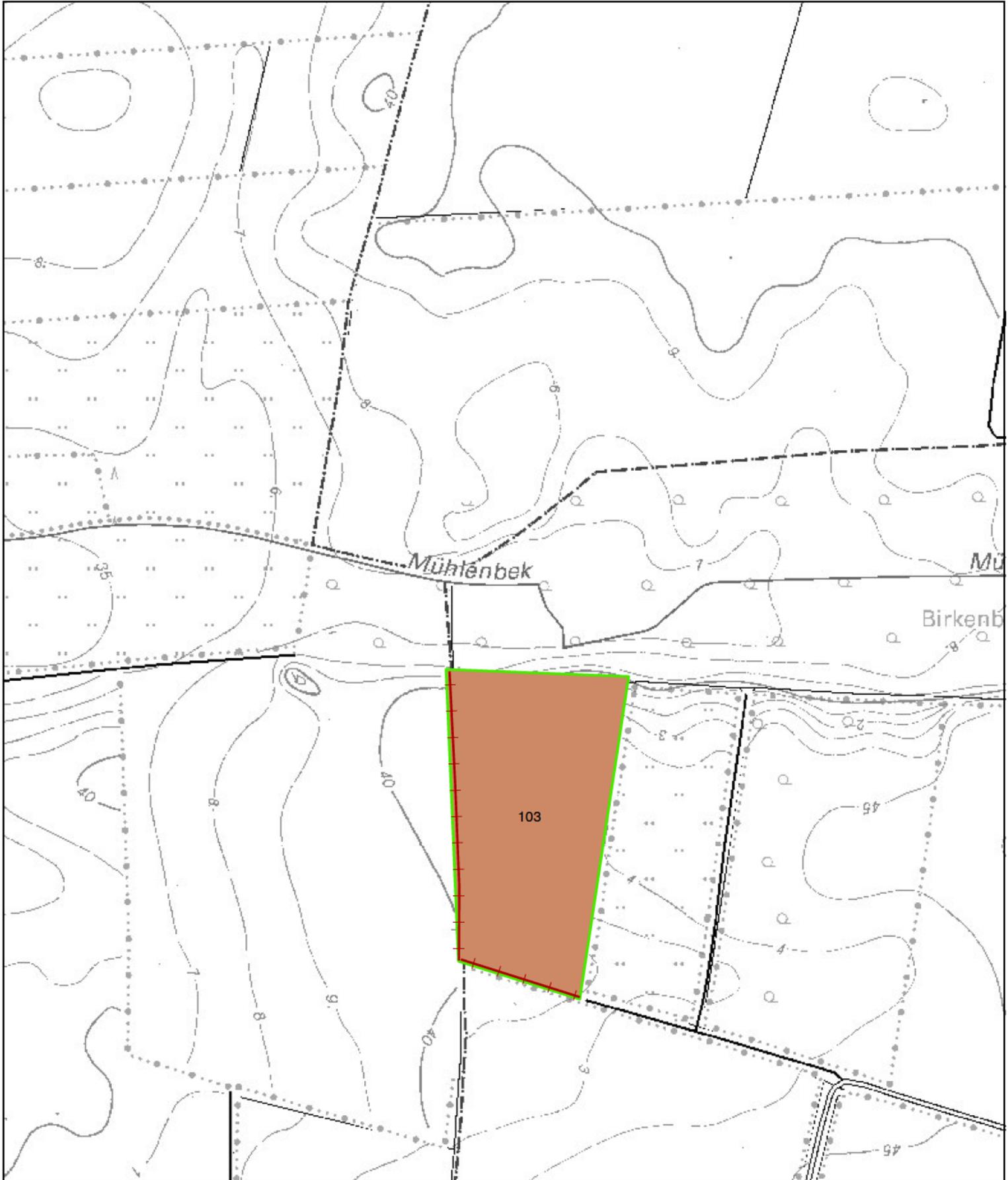
Ökokonto

erstellt durch die Forstabteilung
der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



0 375 750 1.500 Meters

Ökokonto Müssen 2



Ökokonto Müssen 2
Eigentümer: Herr
Karte zur Ausgangssituation
Maßstab 1:3.000

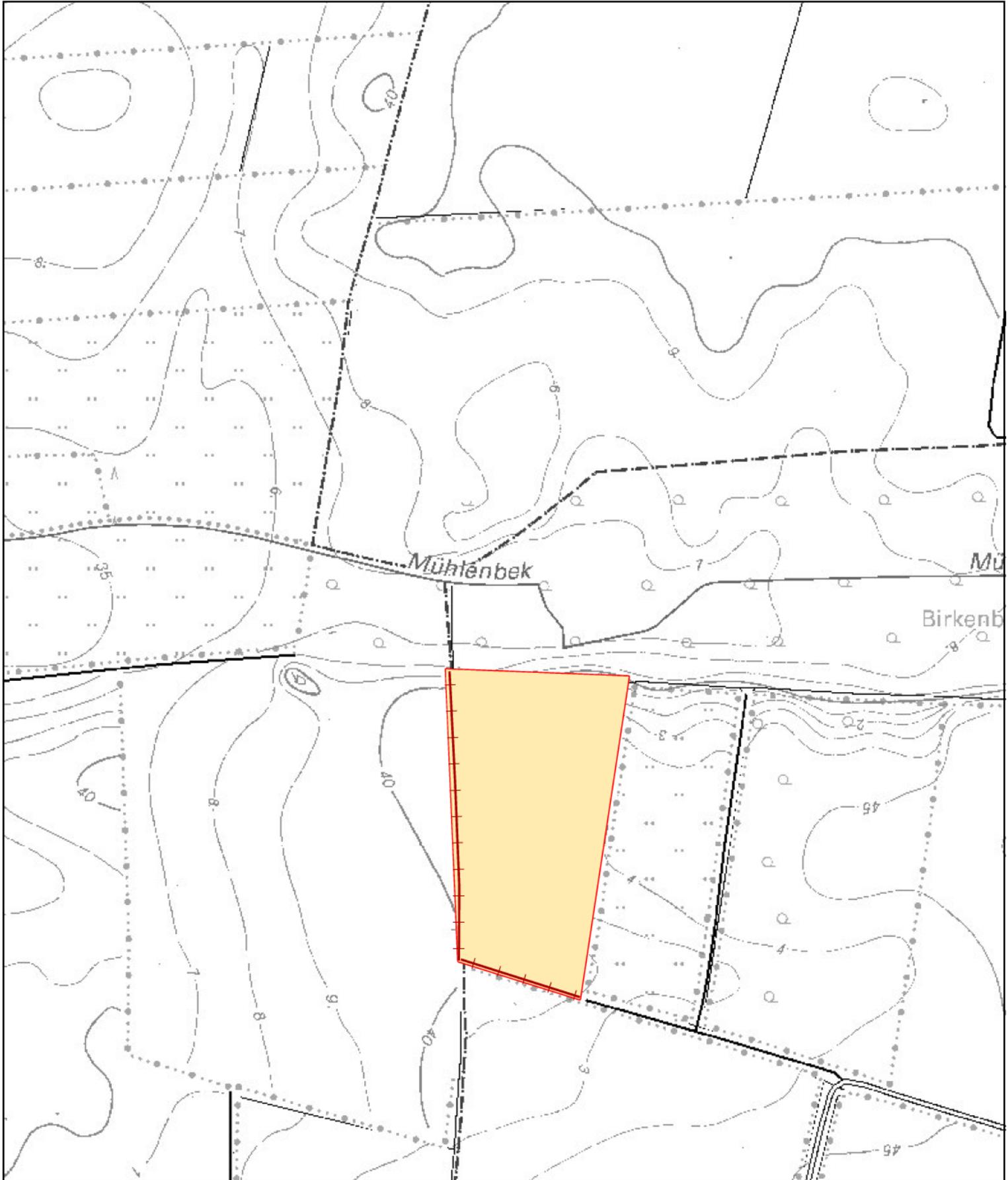
erstellt durch die Forstabteilung
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



- ### Legende
- Baumreihe
 - Flurstück 103
 - Acker



Ökokonto Müssen 2



Ökokonto Müssen 2
Eigentümer: Herr
Karte zur Zielsituation
Maßstab 1:3.000

erstellt durch die Forstabteilung
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



Legende

- Ökokonto
- Magerrasen
- + Baumreihe